

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landbausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat sowie Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birtenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burchardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Müllitz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Laubenheim, Müllendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 120.

Dienstag, den 13. Oktober 1914.

73. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

## Aufruf

### zur Landsturm-Kontrollversammlung.

Alle im Landwehrbezirk Meissen aufhältlichen gedienten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots — das sind diejenigen Mannschaften, die aus der Landwehr II. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind und bis zum Tage des Aufrufes des Landsturms (16. August 1914) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, — erhalten hiermit Befehl, an den nachstehend aufgeführten Tagen und Kontrollorten pünktlich zu erscheinen und zwar:

Mittwoch, den 14. Oktober 1914,

in Meissen, Kaisergarten

a. 8 Uhr vorm. alle in der Stadt Meissen einschl. der einverleibten Orte wohnhaften Landsturmpflichtigen,

b. 1 Uhr nachm. alle Landsturmpflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Meissen (auschl. Stadt), sowie der Ortshausen Coswig, Neucoswig und Kötz,

Donnerstag, den 15. Oktober 1914, vorm. 8,30 Uhr

in Wilsdruff, Weißer Adler

sämtliche Landsturmpflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff einschl. Niederwartha und Wildberg,

Freitag, den 16. Oktober 1914, vorm. 8,30 Uhr

in Rossen, Schützenhaus

alle Landsturmpflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Rossen,

Sonnabend, den 17. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr

in Lommatzsch, Schützenhaus

alle Landsturmpflichtigen des Amtsgerichtsbezirks Lommatzsch.

1. Militärpapiere, wo solche fehlen entsprechende behördliche Ausweise, sind mitzubringen,
2. Schirme, Stöcke und brennende Zigarren sind vor Beginn der Versammlung abzulegen.

3. Alle Aufgeforderten sind unter Vorlegung der Militärpapiere zur Lösung einer Militärfahrkarte berechtigt.

4. Um Zweifeln vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Landsturmmannschaften, die bereits bei einer früheren Bestellung als „dienstunfähig“ oder als „überzählig“ vom Bezirkskommando oder von Truppenteilen entlassen worden sind, sich zu melden haben; ebenso haben sich alle von Behörden oder Firmen als „unabkömmlich“ Bezeichneten und die auf Besuch vorläufig Zurückgestellten mit entsprechenden schriftlichen Ausweisen zu melden.

Der unausgebildete Landsturm wird von diesem Aufruf nicht betroffen.

Alle zur Kontrollversammlung Befohlenen stehen an dem Kontrolltage unter den Militärgeetzen. Nichterscheinen und Unpünktlichkeit werden bestraft.

Bezirkskommando Meissen.

Auf dem Schlachtviehhofe Chemnitz, in Marienberg und in Fenusberg (Amtshauptmannschaft Marienberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 9. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

## Maul- und Klauenseuche.

Warnend wird darauf hingewiesen, daß zurzeit der erhöhten Seuchengefahr fremde Personen, insbesondere Fleischer und Viehhändler im allgemeinen Stallungen, in denen Klauenvieh steht, auch außerhalb der Sperr- und Beobachtungsgebiete nicht betreten dürfen. (Ministerialverordnung vom 9. Mai 1914, § 45 I der Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912)

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Die Landwirte werden aufgefordert, im eigenen Interesse auf strengste Einhaltung dieser Bestimmung zu achten.

Meissen, am 8. Oktober 1914.

1373 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

**Benzinvertrieb betreffend.** Das stellvertretende Generalkommando hat die bei der Mobilmachung erfolgte Beschlagnahme aller Benzinvorräte mit der Maßgabe aufgehoben, daß sie nur in beschränktem Maße für die größeren Benzin-Einfuhrgesellschaften, mit denen Verträge geschlossen sind, in Geltung bleiben. Da im hiesigen Bezirk Firmen und Lager, auf welche sich die Beschränkung bezieht, nicht bestehen, ist die Benzinfreigabe für den hiesigen Bezirk unbeschränkt. Auf eingereichte Gesuche um Freigabe gewisser Mengen von Benzin erfolgt deshalb keine weitere Bescheidung.

Meissen, am 9. Oktober 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Einlagebuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 52917, auf Elsa Starke in Weistropf lautend, wird nach vorausgegangenem regulativmäßigen Aufgebotsverfahren hiermit für ungültig erklärt.

Wilsdruff, am 10. Oktober 1914.

Der Stadtrat.

Der Kaskantrieb der inneren Posträume soll vergeben werden. Angebot nach dem Rathaus erbeten.

Auskunft über Zeit und Ausführung erteilt Herr Postmeister Chryselius.

Wilsdruff, am 12. Oktober 1914.

Der Stadtrat.

## Vom europäischen Kriegsschauplatz.

### Wie Antwerpen fiel.

Großes Hauptquartier, 10. Oktober abends.

Nach nur zwölfwägiger Belagerung ist Antwerpen in unsere Hände gefallen. Am 28. September fiel der erste Schuß gegen die Forts der äußeren Linie. Am 1. Oktober wurden die ersten Forts erstickt, am 6. und 7. Oktober der starke, angestaute, meist 400 Meter breite Neheabschnitt von unserer Infanterie und Artillerie überwunden. Am 7. Oktober wurde entsprechend dem Haager Abkommen die Beschießung der Stadt angefangen. Da der Kommandant erklärte, die Verantwortung für die Beschießung übernehmen zu wollen, begann Mitternacht vom 7. zum 8. Oktober die Beschießung der Stadt. Zu gleicher Zeit setzte der Angriff gegen die innere Fortslinie an. Schon am 9. Oktober früh waren zwei Forts der inneren Linie genommen, und am 9. Oktober nachmittags konnte die Stadt ohne ernsthaften Widerstand besetzt werden. Die vermutlich sehr starke Besatzung hatte sich anfänglich tapfer verteidigt. Ehe sie sich jedoch dem Ansturm unserer Infanterie und der Marine-

division, sowie der Wirkung unserer gewaltigen Artillerie schließlich nicht gewachsen fühlte, war sie in voller Auflösung gestochen. Unter der Besatzung befand sich auch eine unlängst eingetroffene englische Marinebrigade. Sie sollte nach englischen Zeitungsberichten das Rückgrat der Verteidigung sein. Der Grad der Auflösung der englischen und belgischen Truppen wird durch die Tatsache bezeichnet, daß die Lebergabeverhandlungen mit dem Bürgermeister geführt werden mußten, da keine militärische Behörde aufzufinden war. Die vollzogene Lebergabe wurde am 10. Oktober vom Chef des Stabes des bisherigen Gouvernements von Antwerpen bestätigt. Die letzten, noch nicht übergebenen Forts wurden von unseren Truppen besetzt. Die Zahl der Gefangenen läßt sich noch nicht übersehen. Viele belgische und englische Soldaten sind nach Holland entflohen, wo sie interniert wurden. Gewaltige Vorräte aller Art sind erbeutet. — Die letzte belgische Festung, das „uneinnehmbare“ Antwerpen ist bezwungen. Die Angriffstruppen haben eine außerordentliche Leistung vollbracht, die von Seiner Majestät damit belohnt wurde, daß ihrem Führer, dem General

der Infanterie von Beseler, der Heldenorden verliehen wurde. (W.T.B.) — Aus Haag berichtet das „Vaderland“ vom 11. Oktober: Die förmliche Lebergabe auf dem Stadthaus von Antwerpen war ergreifend. Um 2 Uhr wurden die belgische, französische und englische Flagge niedergeholt und dafür die deutsche Flagge gehißt. Die Zuschauer in den Straßen weinten oder hallten die Hände. Die deutschen Truppen marschierten still, ohne Gefangener oder Musik ein, die Artilleristen als eigentliche Sieger hatten Blumen im Knopfloch.

### Der Krieg

Mit lauschender Freude hat das deutsche Volk die Kunde von dem Fall Antwerpens vernommen. Die „unnehmbare“ Feste, Belgiens waffenstarkes, panzer- und wasserumgürtetes Bollwerk, ist in wenigen Tagen der Schwefelst. Püttich und Kammur gefolgt. Und das wenn mehr als zwei Monate nach Beginn des Feldzugs. Ein Triumph deutscher Kraft und deutscher Heldengedankes; so dem sich in staunender Bewunderung der Erdkreis neigt.